

# BESCHLUSS

---

des 67. Ord. Bundesparteitags der FDP, Berlin, 23. - 24. April 2016  
(vorbehaltlich der Überprüfung durch das Wortprotokoll)

---

## Chancen der digitalen Gesellschaft

Die digitale Revolution verändert die Welt. Menschen verlieben sich über das Internet. Studierende auf allen Kontinenten haben über Smartphones Zugang zu Bildung und Wissen, der früher nur in Bibliotheken der Elite-Hochschulen zur Verfügung stand. In wenigen Jahren entstanden weltweit agierende Zimmervermittler ohne ein einziges eigenes Zimmer oder Transportdienstleister ohne ein einziges eigenes Fahrzeug. Der Online-Handel, 3D-Druck oder das „Internet der Dinge“ verändern Wirtschaft und ihre Wertschöpfungsketten vollständig und in bisher unbekanntem Ausmaß.

Die digitale Revolution übertrifft alle bisherigen technologischen Sprünge in ihren Auswirkungen und ihrer Geschwindigkeit. Wir leben in einem Zeitalter, in dem sich stärkere Veränderungen ankündigen als durch den Buchdruck in der Renaissance oder durch die Dampfmaschine während der industriellen Revolution. Kein Bereich wird davon ausgenommen sein – auch nicht Gesellschaft, Staat und Politik.

Zeiten großer Veränderungen verlangen Menschen viel ab. Alte Gewissheiten büßen an Überzeugungskraft ein. Die Frage, was die Zukunft bringt, kann ganze Gesellschaften verunsichern. Hier brauchen wir neue Perspektiven mit Chancen für jeden. Daher sind in Zeiten des Wandels zwei Dinge nötiger denn je: Eine Vision unserer digitalen Zukunft, die Orientierung bietet, und klare Prinzipien für den dazu notwendigen Gestaltungsrahmen.

Wir Freien Demokraten leisten beides: Wir arbeiten für ein besseres Morgen im Dienste individueller Freiheit. Über alle einzelnen Handlungsfelder hinweg ergeben sich für uns daraus folgende vier Prinzipien:

- Wir Freien Demokraten verstehen die Digitalisierung als Instrument, um Selbstbestimmung und Aufstiegschancen für alle zu ermöglichen. Digitalisierung ist für uns deshalb ein Werkzeug, um individuelle Freiheit zu fördern.
- Wir stärken die Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft und des liberalen Rechtsstaats. Wir sind davon überzeugt, dass Innovation und Fortschritt dadurch nicht nur begünstigt werden. Wir sind vielmehr davon überzeugt, dass dieser Ordnungsrahmen die besten Chancen dafür bietet, damit aus Innovation und Fortschritt auch eine bessere Zukunft mit mehr Freiheit für mehr Menschen wird. Vor uns kann ein Zeitalter liegen, in dem mehr Menschen als jemals zuvor die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben haben. Wir wollen daran arbeiten, dass diese Chancen auch Wirklichkeit werden.

- Die Digitalisierung wirft Fragen des Persönlichkeits- und Datenschutzes sowie der Datensicherheit dringlicher auf denn je. Die Souveränität des Einzelnen über seine Daten muss wieder hergestellt und dauerhaft gewährleistet werden.
- Digitalisierung ist mehr als nur Technologie oder Infrastruktur. Aber ohne Technologie und Infrastruktur haben wir keine digitale Zukunft. Darum müssen wir diese Fragen als gesamtstaatliche und gesellschaftliche Aufgabe begreifen und umsetzen. Das bedeutet: Digitalisierung wird in vielen Lebensbereichen nur mit einheitlichen Infrastrukturen, Lösungen, Prozessen, Systemen und Standards funktionieren – alles im europäischen Kontext.

Wir sind davon überzeugt, dass die Digitalisierung Chancen auf mehr Freiheit für mehr Menschen bietet, wenn wir die richtigen Prioritäten setzen:

- Wir müssen die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhalten und ausbauen, damit neue Chancen des zeit- und ortsungebundenen Arbeitens für alle genutzt werden können.
- Im Zeitalter digitaler Anwendungen muss die Integrität jedes Einzelnen geschützt werden. Dazu gehört vor allem ein wirkungsvoller Datenschutz als Voraussetzung für einen selbstbestimmten Lebensweg.
- Bund und Länder müssen ihren Beitrag leisten, damit jeder Bürger Zugang zu schnellem Internet erhält.
- Technologische Innovationen, wie etwa digitale Gesundheitsdienstleistungen und neue Formen der Mobilität, wollen wir durch mehr Forschung und den Ausbau der Netze fördern.

Das bedeutet für uns im Detail das Folgende:

## I. Wir leben in Veränderung. Mit mehr Chancen auf individuelle Bildung.

Die Digitalisierung durchdringt bereits all unsere Lebensbereiche und ändert viele davon grundlegend. Eine „digitale Alphabetisierung“ wird dadurch zur Schlüsselkompetenz für die freie Entfaltung jedes Einzelnen, für persönlichen und beruflichen Erfolg und damit auch Voraussetzung für den Fortschritt unserer Gesellschaft und den Wohlstand unseres Landes. Alles beginnt mit Bildung. Viele Schulen in Deutschland hinken ihren Schülerinnen und Schülern bei der Digitalisierung aber leider oft hinterher. Während Smartphones und Tablets auf den Pausenhöfen gang und gäbe sind, herrscht in den Klassenzimmern oft noch Kreidezeit.

Dabei hat die Digitalisierung der Bildung den Menschen so viel zu bieten: Sie bietet die große Chance für individuelles Lernen. Neben das gedruckte Lehrbuch werden in Zukunft digitale Lehrmittel treten, deren Inhalte sich auf die Bedürfnisse und Lernfortschritte der Lernenden einstellen. Egal, wie jemand veranlagt ist: Das eigene Smartphone, Tablets, Datenbrillen oder auch schulübergreifende, international vernetzte Lerngruppen werden einen vollständig neuen Zugang zum Verständnis bieten. Diese lassen sich nicht nur entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer individualisieren, sondern auch zeit- und ortsunabhängig und mit eigenem Lerntempo nutzen. Damit sind Informationen und Wissen überall verfügbar – egal ob in internationalen Metropolen oder dem ländlichen Raum.

Wir Freien Demokraten sehen folgende Herausforderungen für ein Bildungssystem mit Zukunft, die Chance und Herausforderung zugleich sind:

- Digitalisierung ist nicht nur eine Frage der Technologie. Bildungseinrichtungen werden künftig besonders intensiv Methodenkompetenz, Kreativität, Innovationsfreude und Neugier vermitteln müssen. Denn in der schnelllebigen Welt der Zukunft werden sich Menschen immer wieder neu erfinden, ganz neues Wissen aneignen und vor allem Methoden erlernen, wie Wissen verarbeitet und daraus Neues generiert werden kann. Denn Information wird nicht durch Google zu Wissen. Möchte Bildung auf das Leben vorbereiten, dann muss sie sich dieser Aufgabe stellen. Digitalisierung birgt wie jeder technologische Fortschritt die Gefahr in sich, dass sich viele Menschen überfordert fühlen. Hier muss der Staat für faire Chancen sorgen, damit es nicht zu einer gesellschaftlichen Spaltung kommt. Jeder soll seine Chancen in der digitalen Welt ergreifen können. Keiner soll von dieser Entwicklung abgehängt werden.
- Die digitale Ausstattung sämtlicher Bildungseinrichtungen ist ein finanzieller Kraftakt. Hier bedarf es eines gesamtstaatlichen Investitionsprogramms von erheblicher Größenordnung.
- Unabhängig von Technologie und Medium bildet auch in Zukunft die Beherrschung zentraler Kulturtechniken die entscheidende Basis für jeden Bildungserfolg: Sprachen, schriftliche Kommunikation, Musik und Künste, Sport, Mathematik, Gesellschafts-, Geistes- und Naturwissenschaften müssen auch in Zukunft den festen Kern eines jeden Bildungskanons bilden. Neben diesen wichtigen Fähigkeiten bleibt die Vermittlung der freiheitlichen und humanistischen Werte unseres Grundgesetzes ein wesentliches Bildungsziel.

Daraus ergeben sich für uns folgende Positionen und Forderungen:

- Bildung ist das zentrale Element für Selbstbestimmung und sozialen Aufstieg. Daher ist Bildung Bürgerrecht – gerade auch in der Welt der digitalen Bildung. Dafür muss sichergestellt werden, dass von der frühkindlichen Bildung bis ins hohe Alter für jedermann der Zugang zu Bildung über alle digitalen Kommunikationskanäle möglich ist. Der diskriminierungsfreie und ungehinderte Zugang zu Bildung, Wissen und Informationen ist die Grundvoraussetzung für Bildung und Qualifizierung im digitalen Informationszeitalter.
- Ziel sind digital mündige Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Ausgangspunkt für kreative Entwicklungen und bahnbrechende Erfindungen. Das von Kindesbeinen an eingeübte Verständnis für technologische Zusammenhänge und Interdisziplinarität soll Grundlage werden für die größtmögliche persönliche Entfaltung jedes Einzelnen und neue Ideen für alle.
- Vermittlung von Medienkompetenz muss fächerübergreifender Bestandteil des Lehrplans werden. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, Korrektheit und Relevanz von Informationen und Quellen kritisch zu hinterfragen.
- Vielfalt und Flexibilität im Bildungssystem müssen immer eines gewährleisten: Qualität. Sie ist für uns das zentrale Element jeder Bildung - auch der digitalen.
- Die Schulen müssen umfassend modernisiert werden: Wir brauchen Techniken wie WLAN und schnelles Internet an allen Schulen, interaktive Whiteboards, Einbindung von Laptops und Tablets im Unterricht, Fachpersonal zur Administration und Wartung der lokalen Schulnetzwerke sowie Lehrerinnen und Lehrer, die damit umgehen können. Digitales Lehren und digitales Lernen müssen feste Bestandteile aller Schulen und aller Schulfächer sowie der Lehreraus- und -fortbildung werden.
- Das gilt auch für die Hochschulen. Die Möglichkeiten des digitalen Lernens sind vielfältig: Vorlesungsaufzeichnungen und Livestreams, E-Books und Online-Zugänge zu wissenschaftlichen Publikationen sind nur Teilaspekte des Lernens im 21. Jahrhundert. Grundsätzlich sollten Bildungs-

und Wissensinhalte öffentlicher Hochschulen weitestgehend digitalisiert werden und die finanziellen, rechtlichen und technischen Barrieren zur Nutzung von Online-Angeboten so weit wie möglich reduziert werden. Wir setzen uns dafür ein, alle Begleitmaterialien zu Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und sonstigen Lehrveranstaltungen frei zugänglich ins Internet zu stellen. Hiervon ausgenommen sind lediglich Teile der Materialien, die durch außeruniversitäre Leistungsschutzrechte geschützt sind, sowie aus didaktischen oder prüfungsrechtlichen Gründen bezogen auf ihre Veröffentlichung unabdingbar mit zeitlicher Restriktion verbundene Materialien (z.B. Klausuren und deren Lösungen).

- Im Bereich der Wissenschaft und Forschung muss sichergestellt werden, dass Forschungsergebnisse und Publikationen, die durch öffentliche Mittel finanziert wurden, auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Deshalb setzen sich die Freien Demokraten für eine Stärkung des Open Access-Prinzips ein. Universitäten, Institute, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler sollen demnach das unveräußerliche Recht erhalten, ihre eigenen Forschungsergebnisse und Publikationen auf eigenen Servern der Öffentlichkeit vollständig zugänglich zu machen.
- Dies bringt einen enormen Investitionsbedarf mit sich. Ein solcher Kraftakt kann nur in gesamtstaatlicher Verantwortung aller Ebenen gemeistert werden. Hier muss auch die Bundesebene ihrer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler gerecht werden, damit sie den technologischen Fortschritt und die digitale Welt von morgen mitgestalten können.
- Der Bund soll sich daher mit den Ländern auf einen Staatsvertrag für ein Sonderprogramm zur digitalen Infrastruktur verständigen. In den nächsten fünf Jahren sollen insgesamt 1.000 Euro pro Schüler in die Ausstattung der Schulen mit moderner Technik (Breitbandanschlüsse, WLAN, Smartboards, E-Learning-Programme, Tablets, Notebooks, IT-Wartung und Service usw.) fließen. Ebenso sollen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Unternehmen zu motivieren, in die technologische Ausstattung der Schulen zu investieren.
- Gleichzeitig müssen die Länder alle Anstrengungen unternehmen, um die Lehrkräfte fit für die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu machen. Sie verpflichten sich, ihr Lehrpersonal in den nächsten Jahren dahingehend fortzubilden, dass die Infrastruktur auch tatsächlich eingesetzt und genutzt wird. Denn entscheidend für gute Bildung ist auch in Zukunft die Lehrkraft. Alle Studien zeigen: Zentral sind und bleiben die Lehrerinnen und Lehrer. Kein Computer kann sie ersetzen. Daher müssen wir Maßnahmen ergreifen, um auch wieder die Besten der Besten, die Geeignets-ten und Fähigsten als Lehrkräfte für unsere Bildungseinrichtungen zu gewinnen sowie zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Und auch für die Lehrkräfte muss eine zeitgemäße digitale Infrastruktur in Bildungseinrichtungen gewährleistet sein. Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, damit Lehrkräfte ein Leben lang motiviert jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich fördern und fordern können. Dies gelingt nur, wenn die Lehrerinnen und Lehrer selbst die Bereitschaft zeigen, sich permanent den neuen Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen und dabei nachhaltig unterstützt werden.
- Beste Bildung für die digitale Welt liegt im Interesse aller Menschen in Deutschland. Wichtig ist, dass die Kompetenzvermittlung auch bundesweit vergleichbar ist – deshalb plädieren wir wie viele Bildungsforscher für bundeseinheitliche Bildungsstandards für digitale Medienbildung, die fächerübergreifend und verbindlich von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und beschlossen werden sollten.
- Wir müssen stärker erforschen, welche Formen des Lernens, der Lernvermittlung und welche Arten von Lerninhalten sinnvoll digitalisiert und visualisiert werden können, um zu verbesserten Lern- und Lehrmöglichkeiten zu führen. Um Transparenz mit Blick auf die gestiegene Vielfalt von Bildungsangeboten verschiedenster Anbieter zu schaffen, brauchen wir neue Instrumente der

Qualitätssicherung wie etwa Zertifizierung und Akkreditierung sowie Bildungsplattformen, aus denen die Bildungsangebote ersichtlich sind.

- Integriertes Lernen (Blended Learning), als pädagogisch sinnvolle Verbindung von Präsenzveranstaltungen, Lerneinheiten in Intranet und Internet sowie Praxisphasen, soll in allen Bildungseinrichtungen umsetzbar sein. Dabei können zeit- und ortsunabhängige Selbstlernphasen (Flipped Classroom) den Präsenzunterricht vorbereiten, um sich so wieder auf das Wesentliche zu konzentrieren: Den direkten Austausch untereinander sowie die Diskussion weiterführender Fragen und ganz neuer Denkansätze.
- Schulen sollen sich zu digitalen Lernnetzwerken entwickeln, nachdem die Hochschulen als Forschungsnetzwerke und Anbieter von digitalen Lehr- und Lernangeboten bereits voran gehen. Diese Vernetzung erfolgt ebenso zwischen den Schulen untereinander (weltweit) wie zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, jeweils sowohl untereinander als auch miteinander. Dazu müssen Partizipationsplattformen entwickelt werden, die für Kinder und Jugendliche geeignet sind. Damit wird kooperatives Arbeiten auf der Ebene von Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Schulen – auch international – Standard.
- Lebenslanges Lernen muss vom Schlagwort zur Realität werden. Dies muss gezielt unterstützt werden, etwa durch Bildungssparen, Weiterbildung in den Unternehmen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Weiterbildung auch von Beschäftigten fördert. So sichert man Aufstiegschancen für jeden jederzeit. Die Politik muss hier ehrlich sein: Lebenslanges Lernen bestimmt die Arbeitswelt von morgen. Eigenes Lernen, Hinterfragen und Anstrengen kann kein elektronisches Gerät ersetzen. Darauf müssen wir schon unsere Kinder vorbereiten.
- Alle Bildungseinrichtungen müssen sich auf lebenslanges Lernen einstellen. Das ist eine Herausforderung an Lehrinhalte, Abschlüsse und Lehrkräfte. Kompakte und praxisnahe Online-Lehrgänge zu klar fokussierten Kompetenzen und mit eigenem Abschluss können beispielsweise ein Baustein sein, um sich zügig in allen Lebensphasen immer wieder neue notwendige Qualifikationen anzueignen.
- Technologieverständnis, Interdisziplinarität und systemübergreifendes Denken werden wichtiger. Da die Digitalisierung alle Bereiche und Disziplinen erfasst, müssen wir dafür sorgen, dass die Grenzen zwischen den Disziplinen in Bildung und Forschung überwunden werden.
- Die MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) spielen in der digitalen Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle. Schon in der Schule müssen mehr junge Menschen für diese Fächer begeistert werden.
- Für die duale Berufsausbildung wollen wir mittels digitaler Bildung über individualisiertes, stärker betriebs- bzw. arbeitsplatzorientiertes Lernen neue Möglichkeiten eröffnen. Die Ausbildung wird modularer und ermöglicht so individuellere Berufs- und Karrierewege. Das verbessert auch die Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf. Gleichzeitig muss trotz Individualisierung die Durchlässigkeit für den Einzelnen in Beruf und am Arbeitsmarkt gegeben sein.
- Mit der Einführung dualer Studiengänge für die digitale Wirtschaft sowie die Schaffung von E-Entrepreneurship-Lehrstühlen erschließen wir Chancen in neuen Geschäftsfeldern und treiben diese Entwicklung selbst qualitativ voran. Gerade für den Mittelstand bieten sich so Partner, sowohl für das benötigte Fachpersonal als auch für die Weiterentwicklung der eigenen Geschäftsmodelle.

- Individualisiertes Lernen führt aber auch zu großen Datenmengen, die sehr persönliche Rückschlüsse zulassen. Es ist sicherzustellen, dass diese nur mit Erlaubnis des jeweiligen Lernenden ausschließlich von den Personen und zu dem Zweck genutzt werden, zu dem die Erlaubnis zur Dateneinsicht oder -weitergabe erteilt wurde. Davon ausgenommen ist die anonymisierte Auswertung von Metadaten zu Forschungszwecken und zur Evaluation oder Qualitätsverbesserung des Lernens. Die Förderung digitaler Kompetenz muss fester Bestandteil der Bildung sein. Das Wissen um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung ist entscheidend für den Schutz der informationellen Selbstbestimmung und sensibilisiert für die Risiken der Informationssicherheit.

## II. Wir leben in Agilität. Mit mehr Chancen auf bessere Arbeit.

Die Digitalisierung ist neben dem demografischen Wandel und der Globalisierung ein prägender Faktor für die Arbeitswelt von morgen. Wie bei jeder Innovationswelle – sei es durch Dampfmaschine, Fließband oder Industrieroboter – haben viele Menschen Angst, dass die eigene Qualifikation künftig am Arbeitsmarkt nicht mehr gebraucht wird. Tatsache ist aber, dass jede dieser drei Innovationswellen Deutschland wohlhabender gemacht und Menschen neue Perspektiven geschaffen hat. So wird es auch in der vierten Innovationswelle, der Wirtschaft 4.0, sein: Zahlreiche Jobs werden sich stark verändern, viele Berufe wird es in Zukunft nicht mehr geben – genauso werden aber viele neue Berufsbilder entstehen, die wir heute noch gar nicht kennen. Die Welle der digitalen Gründungen zeigt uns schon heute die Perspektiven für Mittelstand und große Unternehmen und vor allem, welche großen Jobpotenziale bestehen.

In der digitalisierten Arbeitswelt werden neue Tätigkeitsfelder entstehen, deren Existenz wir noch gar nicht ahnen. Arbeitsteilung nimmt zu. Präsenz an einem festen Arbeitsplatz verliert tendenziell an Bedeutung. Betriebliches Wachstum und Wünsche von Beschäftigten können viel besser in Einklang gebracht werden. Es wird leichter, die eigene Arbeit und Arbeitszeit selbst zu gestalten. Die Arbeit als solche, z. B. in sogenannten Smart Factories, wird körperlich weniger belastend sein. Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt rücken zusammen. Crowdfunding nimmt zu. Flexible Wechsel zwischen Anstellung und Selbstständigkeit werden immer häufiger gewünscht sein. Digitale Arbeitswelten eröffnen Menschen mehr Auswahl, wie, wo, wann und was sie arbeiten wollen. Doch dazu müssen wir politisch den richtigen Rahmen setzen.

Wir Freien Demokraten sehen folgende Herausforderungen für die Arbeitswelt der Zukunft, die Chance und Herausforderung zugleich sind:

- Die Arbeit wird nicht weniger werden, aber die Qualifikationsanforderungen werden sich verändern.
- Angestellt, Vollzeit, unbefristet – diese „Norm“ prägt bis heute jede sozialpolitische Debatte. Die Realität ist jedoch heute schon bunter.
- Menschen müssen durch gute Rahmenbedingungen und Qualifizierung zur Flexibilität befähigt werden – für einige wirkt sie selbst in einem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorteilhaften Markt bedrohlich.
- Einige fordern kontinuierlich die Regulierung vermeintlich „atypischer“ Beschäftigungsformen sowie neuer Formen der Selbstständigkeit – Zeitarbeit und Werkverträge etwa werden bereits heute immer weiter eingeschränkt.

- Vor allem Gründerinnen und Gründer verwandeln neue Ideen in Produkte und Dienstleistungen – die Gründungsquote in Deutschland ist jedoch sehr niedrig.
- Die Babyboomer-Jahrgänge gehen erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts in Rente. Das heißt, die große Welle des Fachkräftemangels kommt erst noch auf uns zu.

Daraus ergeben sich für uns folgende Positionen und Forderungen:

- Digitalisierung ist Chance für Menschen und Unternehmen zugleich. Der Wechsel zwischen Mitarbeit in Unternehmen und eigener unternehmerischer Verantwortung zeichnet zukünftige Lebensentwürfe aus.
- Digitale Arbeitswelten führen zu vollkommen anderen und neuen Lebens- und Arbeitsbiografien. Eng damit verbunden ist eine moderne bausteinorientierte Altersvorsorge, in welcher man unterschiedliche Elemente aus dem gesamten Leben, egal ob angestellt oder selbstständig, gleichgestellt miteinander kombinieren kann. Dies müssen wir durch den richtigen sozialpolitischen Rahmen ermöglichen.
- Neue digital bestimmte Lebens- und Arbeitsbiografien benötigen ein Höchstmaß an Flexibilität. Gesetzliche Vorgaben für Tagesarbeitszeiten und faktische Hürden für mobiles Arbeiten haben keine Zukunft. Digitale Arbeitswelten eröffnen neue Freiheiten, die auch flexibel in deutlich weniger gesetzlichen Regelungen abzubilden sind und die den individuellen Lebens- und Arbeitskonzepten entsprechen. Starre Altersgrenzen lehnen wir ab.
- Die Vertragsfreiheit zwischen Arbeit-/Auftraggeber und -nehmer muss gewahrt bleiben. Die Überregulierung etwa von selbständigen Beratungsleistungen führt zur ständigen Bedrohung durch die Einordnung bewährter Arbeitsmodelle als Scheinselbstständigkeit. Für Freiberufler und Selbstständige muss durch Positiv-Kriterien Rechtssicherheit geschaffen werden, indem das Vorliegen eines einzelnen oder einer Kombination von mehreren Kriterien eine Selbstständigkeit nachweisbar sicherstellt.
- Zukünftige digitale Arbeitswelten ermöglichen Zeitsouveränität: Langzeitkonten verbessern die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, die Vereinbarkeit von Arbeit und Fort- bzw. Weiterbildung oder die Möglichkeit, dass der Einzelne seine persönliche Auszeit nehmen kann. Steuer- und abgabenfreie Entgeltumwandlung und praktikable Mitnahmemöglichkeiten von Versorgungsansparungen bei Wechsel der Beschäftigung sind hier entscheidende Elemente für mehr Freiheit.
- Digitalisierung, Innovation und Kreativität sind global. Gesteuerte Zuwanderung kluger Köpfe aus der ganzen Welt bietet neue Perspektiven. Die Integration solcher Talente bereichert die Arbeitswelt, Unternehmen und deren digitale Geschäftsmodelle.
- In einer digitalisierten Arbeitswelt müssen diejenigen fairen Schutz erhalten, deren Arbeit besonders anfällig ist – beispielsweise durch Live-Piraterie oder anderweitige Weiterverwendung eigentlich kostenpflichtiger oder geschützter Inhalte. Daher brauchen wir ein wirksames und ausgewogenes Urheberrecht, in dessen Zentrum der kreative Mensch und diejenigen stehen, die diese Kreativität durch ihre Investitionen ermöglichen. Für den Urheber ist der Schutz der von ihm geschaffenen Werke und der Rechte daran Eigentumsschutz. Zugleich kann der Urheber darauf angewiesen sein, dass ihm andere durch ihre Investitionen die Verwertung seiner Werke erst ermöglichen. Vielen neuen digitalen Geschäftsmodellen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, weil sie den Zugang vieler Menschen zu der Kreativität der Urheber erst ermöglichen. Wir treten deshalb für einen angemessenen Interessenausgleich aller Beteiligten ein und erwarten die Verbreitung von marktwirtschaftlichen Prinzipien, wie beispielsweise durch die Einführung von Kon-

kurrenz unter den Verwertungsgesellschaften durch die Entstehung neuer Marktteilnehmer. Dieser muss gewährleisten, dass Unternehmen aus der dynamisch wachsenden Start-up-Szene auf ihre zugangverschaffenden Investitionen vertrauen können, der Urheber an der Verwertung wirtschaftlich beteiligt wird und der Zugang zu Wissen weltweit verbessert wird. Wir setzen dabei auch auf technische Fortentwicklungen, die es besser als heute ermöglichen, die Entscheidung der Urheber über „Ob“ und „Wie“ einer erlaubten Nutzung zu automatisieren und Urheber an der Verwertung ihrer kreativen Schöpfungen unbürokratisch und transparent zu beteiligen.

### III. Wir leben in Selbstbestimmung. Mit mehr Chancen auf digitale Autonomie.

Die Digitalisierung revolutioniert auch die Welt der Informationen. Was früher noch Herrschaftswissen war, steht heute jedem über vielfältigste Angebote zur Verfügung. Während früher eine überschaubare Anzahl von Personen vielleicht noch steuern konnte, was die „großen Themen“ sind, kann heute jeder auf die digitale Bühne treten und – auch unverhofft – einen „viralen“ Verbreitungserfolg erzielen. Wir Freien Demokraten begrüßen diese Demokratisierung der Informationsgesellschaft ausdrücklich.

Dennoch müssen wir dazu viele Fragen beantworten, etwa nach den Quellen, denen wir vertrauen können. Neu sind diese Fragen nicht: Sie stellten sich genauso im 19. Jahrhundert mit der Geburt der Penny Press, also den ersten erschwinglichen Tageszeitungen in hoher Auflage. Der Markt der Meinungen brachte hier allmählich Qualitätsmaßstäbe hervor. Dafür benötigen auch die neuen Informations-Genres des digitalen Zeitalters eine gewisse Zeit, damit der Nutzer lernt, mit digitalen Qualitätsmaßstäben umzugehen und sich zu orientieren. Der Nutzer selbst entscheidet letztlich über das digitale Angebot. Vorschnelle Eingriffe des Staates gefährden hier Vielfalt und Meinungsfreiheit. Märkte und Nutzer benötigen ihre Zeit, um sich digitale Angebote nutzbar zu machen.

Es gibt aber besondere Arten von Informationen, die auch nach einer besonderen Behandlung verlangen. Es macht einen Unterschied, ob eine Information eine Sache oder das Privatleben eines Menschen betrifft. Wenn quasi jedermann alles über jeden weiß, dann macht das unfrei. Denn es gehört zur Würde eines freien und selbstbestimmten Menschen, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen in dem Vertrauen, dass nur man selbst darüber bestimmt, wer davon erfährt.

Zugleich sind in der digitalisierten Welt Daten die wichtigste Währung, personenbezogene Daten die wertvollsten. Bereits heute bezahlen wir oft mit Daten, ohne uns dessen immer voll bewusst zu sein: Sobald wir vermeintlich kostenlose Apps, soziale Netzwerke oder Suchmaschinen nutzen. Das birgt Chance und Risiko zugleich: Die Chance, unseren Alltag mit personalisierten Dienstleistungen bequemer und angenehmer zu machen und das Risiko der vollständigen Überwachung aller Lebensbereiche.

Wir Freien Demokraten sehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung im Bereich Datenschutz und Datensicherheit die folgenden Kernthemen, die Chance und Herausforderung zugleich sind:

- Wenn Daten eine Währung sind, sollten Bürgerinnen und Bürger auch die Souveränität über ihre personenbezogenen Daten besitzen. Wir benötigen einen rechtlichen Rahmen, der die Souveränität des Einzelnen über seine personenbezogenen Daten gewährleistet.
- Entscheidend ist die Bereitstellung einer digitalen und technischen Infrastruktur, die eine Teilhabe am System unter größtmöglicher Datensicherheit zulässt – schließlich kann man persönliche Daten nicht bei einer Bank abgeben oder in einen Safe legen.

- Der Wettlauf darum, illegale Datenerhebung, -weitergabe und -annahme im staatlichen und im privaten Bereich sowie der Wirtschaftsspionage zu verhindern, wird dazu führen, dass der Bereich der Integrität informationstechnischer Systeme in Zukunft einer der chancenreichsten Wirtschafts- und Forschungszweige in Deutschland sein wird.
- Die Verwertung bestehender und die Generierung neuer Daten treiben Fortschritt und Entwicklung. Zudem sind nicht alle Daten personenbezogen. Auch Forschung und Wirtschaft haben ein gerechtfertigtes Interesse an Daten.
- Datenschutz und -sicherheit kosten Geld. Die Chancen einer digitalisierten Gesellschaft für die Bürgerinnen und Bürger sind es wert.

Mit diesen Kernthemen verbinden wir folgende Positionen und Forderungen:

- In einer funktionierenden digitalisierten Gesellschaft, in der jeder Einzelne den für die Verbesserung seiner Lebensqualität größtmöglichen Nutzen aus den bestehenden technischen Möglichkeiten ziehen kann, müssen die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich die Verfügungsgewalt in ähnlicher Weise wie über ihre Eigentumsrechte auch über ihre personenbezogenen Daten behalten. Jeder Einzelne soll auf dieser Basis eigenverantwortlich und medienkompetent digital leben können. Darüber hinaus besteht jedoch noch ein weitergehender, unveräußerlicher Kern des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, der über den reinen Warenwert von Daten hinausgeht. Dieser muss konsequent gewährleistet werden, damit persönliche Daten nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können.
- Zur Gewährleistung der Hoheit des Bürgers über seine Daten ist absolute Transparenz dahingehend erforderlich, wer wann und warum auf Daten zugreift. Soweit Bürgerinnen und Bürger nicht selbst entscheiden, wem sie Zugriffsrechte einräumen, müssen sie die Kontrolle darüber behalten, welche staatlichen oder privaten Stellen auf ihre Daten zugreifen, sie verwenden und ob dabei die rechtlich bestimmten Rahmenbedingungen eingehalten wurden.
- Zu einer Gesellschaft, die einer Digitalisierung in allen Lebensbereichen für die Bürgerinnen und Bürger offen gegenübertritt, gehört ein außerordentlich hohes Maß an individuellem Verständnis für Datenschutz sowie die Möglichkeit, dieses in der Praxis anzuwenden. Dies erfordert auch, dass die technische Umsetzung – so benutzerfreundlich sie auch ausgestaltet wird – auch von denjenigen verstanden wird und anwendbar sein muss, die keine „digital natives“ sind.
- Unabdingbar bei systematischer Nutzung höchstpersönlicher Daten in einem Maße, das die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung umfassend nutzbar macht, ist, dass die Sicherheit der Server-Systeme stets auf dem absolut neuesten Stand der Technik sein muss. Insbesondere gespeicherte Gesundheitsdaten der Bürgerinnen und Bürger, Zugangsdaten zu Bereichen der Finanzdienstleistung oder dem Online-Shopping bieten eine reizvolle Angriffsfläche für kriminelle und geheimdienstliche Betätigung. Daher ist es staatliche Aufgabe von höchster Priorität, die digitale Infrastruktur effektiv zu schützen. Dies schließt vor allem aus, dass sensible Daten durch diejenigen, welche die technische Infrastruktur bereitstellen, außerhalb der physischen Zugriffsmöglichkeit und der Rechtsprechung des deutschen Staates auf Servern im Ausland gespeichert werden, soweit diese nicht ein gleiches Datenschutzniveau wie Deutschland aufweisen. Die entsprechende Infrastruktur ist durch Unternehmen in Deutschland in Kooperation mit den für die Sicherheit der Kommunikationsstruktur zuständigen staatlichen Stellen zu schaffen. Die Weiterentwicklung von Verschlüsselungstechnologien, der Sicherheit von Speichersystemen und von qualifizierten Zugriffs- und Berechtigungslogiken muss hierzu stärker vorangetrieben werden. Gesetzliche Beschränkungen oder Verbote kryptographischer Sicherungssysteme lehnen wir ab.

- Für alle datenverarbeitenden Systeme geht eine große Gefahr aus, Ziel eines staatlichen oder nichtstaatlichen Angriffs zu werden. Wir Freien Demokraten geben uns nicht der Illusion hin, dass es hierbei aus technischer Sicht eine hundertprozentige Daten- und IT-Sicherheit geben kann. Insbesondere bei der Kommunikationssicherheit sind eine obligatorische Nutzung der bestehenden Verschlüsselungstechnologien und deren technische Fortentwicklung wichtige Bausteine, um zumindest technisch niederschweligen kriminellen Angriffen wirksam zu begegnen. Dazu können bei Cloud-Systemen Server mit Verschlüsselungstechnologie zwischengeschaltet (z. B. sogenannte „Omni-Cloud-Lösungen“) und generell komplexe Systeme mit kryptographischen Protokollen eingesetzt und fortentwickelt werden, um die Datensicherheit bei der Übertragung zu erhöhen. Verschlüsselungsprogramme müssen Kryptoverfahren einsetzen, die nach wissenschaftlichen Standards als sicher gelten. Dazu gehört eine vollständige Offenlegung des Verfahrens („Kerckhoffs-Prinzip“) und eine Prüfung durch öffentliche „Peer Reviews“. Solche Programme dürfen keine „Backdoors“ enthalten, die es Dritten, auch den Geheimdiensten, erlauben, den Datenschutz wieder auszuhebeln. Eine Beteiligung an oder Finanzierung der digitalen Grau- und Schwarzmärkte ist strikt abzulehnen. Zur Anonymisierung und Pseudonymisierung sind geeignete Standards zu entwickeln. Wir befürworten die Meldepflicht für systemrelevante Unternehmen und Behörden bei schweren IT-Attacks, um künftige Angriffe zu verhindern. Wer von Sicherheitslücken in Soft- oder Hardware Kenntnis erlangt, muss diese sofort dem BSI melden, welches unmittelbar auf die Schließung und Veröffentlichung dieser hinarbeitet.
- Durch die Schwerpunktsetzung auf die Erforschung von Datensicherheit sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen wollen wir „Datensicherheit made in Germany“ zum internationalen Erfolgsprodukt machen. Dieser Ausbau deutscher und europäischer Spitzenforschung schafft weitere Eigenständigkeit, neue Kompetenz und Bedeutung in der globalen Digitalisierung. So werden Angriffe auf die IT-Infrastruktur aufgrund des enormen personellen wie finanziellen Aufwandes sowohl für Unternehmen, kriminelle Organisationen als auch für ausländische Mächte schon rein wirtschaftlich unattraktiver bzw. politisch nicht mehr darstellbar. Da durch Quantencomputer viele heute sichere Kryptoverfahren zukünftig schlagartig unsicher werden, ist die Forschung im Bereich von weiterhin sicheren Verfahren voranzutreiben.
- Der institutionelle Datenschutz ist zu stärken und der Rechtsrahmen für den institutionellen Datenschutz ist zwischen Bund und Ländern anzugleichen. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder prüfen Angelegenheiten im öffentlichen wie dem privaten Bereich umfassend in Funktion eigenständiger Datenaufsichtsbehörden.
- Die Unabhängigkeit der obersten Datenschutzbehörden für eine effektive Kontrolle ist weiter auszubauen. Daneben sind selbstverständlich die notwendigen finanziellen und personellen Grundlagen zu schaffen, um eine Unabhängigkeit des Datenschutzes auch praktisch zu gewährleisten.
- Die Datenschutzbehörden sollen nicht nur im konkreten Einzelfall aktiv werden, wenn Hinweise auf Verstöße gegen das Datenschutzrecht vorliegen, sondern auch aus eigener Initiative tätig werden können.
- Das nationale Cyberabwehrzentrum (CAZ) soll in das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) integriert werden. Dieses muss zu einer zentralen Institution ausgebaut werden, die kritische Infrastruktur überwacht und eventuelle Angriffe bewertet. Dafür darf das BSI dem Bundesministerium des Inneren nicht nachgeordnet werden.
- Zur effektiven Bekämpfung von digitaler Kriminalität und Cyberwar müssen auch die personellen und technischen Kapazitäten der anderen Sicherheitsorgane weiter ausgebaut werden. Hierfür sollen diese auch für Experten (z. B. Informatiker) zugänglich und attraktiv gemacht werden. Eine

gezielte Fortbildung von Polizisten trägt dazu bei, dass diese nicht durch vermeidbare Wissenslücken an der Durchsetzung von geltendem Recht gehindert werden.

- Eine digital nachweisbare Identität auf Basis eines neuen Personalausweises eröffnet dem Einzelnen die sichere Teilnahme am digitalisierten Leben: bei Behörden, im Gesundheitswesen, gegenüber Banken, Unternehmen oder auch Nutzern untereinander. Er kann hierbei sämtliche andere Berechtigungskarten und Identitätsnachweise ersetzen. Der Zugriff wird mit neuester Signaturtechnik und zusätzlichen Schutzmechanismen gesichert. Die Prinzipien der „Perfect Forward Secrecy“ finden Anwendung. Bei Verlust des Ausweises kann dieser unkompliziert deaktiviert werden. Am Beispiel Estland sehen wir, wie das in der Praxis gelingen kann. Die Erfahrungen von dort und anderen Best-Practice-Beispielen können uns dabei helfen, ein System aufzusetzen, das allen Anforderungen gerecht wird.
- Zur Weiter- und Neuentwicklung von Produkten haben auch Unternehmen ein Interesse an den gesammelten Daten – ebenso wie Forschung und Entwicklung. Um Fortschritt nicht zu verhindern, muss eine klare Abgrenzung erfolgen, welche Daten allgemein im Verkehr rechtssicher verwendbar sind und welche dem geschützten Bereich personenbezogener Daten zuzuordnen sind. Datenverschleierung und Datenpseudonymisierung sind dazu als digitale Technologien voranzutreiben, beispielsweise im Gesundheitswesen und für Forschungszwecke.
- Neuere technische Entwicklungen, wie die Blockchain-Technologie, sind in den Dienst des Datenschutzes zu stellen. Dies ermöglicht, Datenverwendungen mithilfe von Metadaten über Zugriffe, Veränderungen, Speicherung, Vervielfältigung oder Löschung aufzuzeichnen und diese Zusatzinformationen untrennbar mit den zu schützenden Daten zu verbinden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auch das Recht wahrnehmen können, Daten von einem Dienstleister zu einem anderen mitzunehmen und die Nutzerdaten beim bisherigen Anbieter zu löschen.
- Die Datenverarbeitung soll zukünftig noch stärker von der vorherigen informierten und freiwilligen Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger abhängig sein. Dazu muss unkompliziert erkennbar sein, welche personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger in einer Anwendung preisgeben soll und wie er seine Daten schützen kann. Die Grundsätze datenschutzfreundlicher Gestaltung der Technik (Privacy by Design) und einer datenschutzfreundlichen Konfiguration bereits im Auslieferungszustand (Privacy by Default) sind baldmöglichst umzusetzen.
- Wir Freien Demokraten begrüßen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, nach der die Suchmaschinenbetreiber Einträge in ihren Suchergebnissen zu löschen haben, wenn sie damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen. Nun müssen die Suchmaschinenbetreiber weitgehende Transparenz über ihre Entscheidungspraxis und über die zu Grunde liegenden Sachverhalte und Kriterien herstellen. Die Webmaster, also die Verantwortlichen für die Inhalte, sind vor der Lösungsentscheidung zu beteiligen. Ihnen muss Gelegenheit zur Stellungnahme zum Löschantrag gegeben werden, um den Sachverhalt umfassend festzustellen und eine fundierte Abwägung zwischen dem Recht auf Schutz der Privatsphäre und dem Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit zu ermöglichen. Der Lösungsanspruch muss sich auf alle weltweiten Domains beziehen.
- Wir Freien Demokraten kämpfen gegen jede anlasslose Erhebung und Speicherung von Daten (Vorratsdatenspeicherung, Fluggastdatenerhebung, automatische Kennzeichenerfassung mit Speicherung der erfassten Daten). Damit werden Millionen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger unter den Generalverdacht gestellt.
- Die Methode des Predictive Policing soll nur auf Basis von aggregierten Daten angewendet werden, um präventiv Straftaten zu verhindern, nicht aber bezogen auf den Täter oder das Opfer.

Dabei können etwa Risikogebiete oder -zeiten identifiziert werden, nicht aber Ermittlungen gegen Einzelpersonen eingeleitet werden.

- Die Bestandsdatenauskunft und die Funkzellenabfrage müssen deutlich eingeschränkt werden. Sensible Daten wie IP-Adressen sollen grundsätzlich nur noch mit Richtervorbehalt abgefragt werden können.
- Die Digitalisierung in einer globalisierten Welt führt dazu, dass Informationen weltweit ausgetauscht werden und auch private Informationen über nationale Grenzen hinweg zur Verfügung stehen. Wir unterstützen daher die Philosophie der Europäischen Datengrundschutzgrundverordnung, die das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in ganz Europa absichern und die europäischen Datenschutzgrundsätze auch auf die außerhalb Europas ansässigen großen IT-Unternehmen anwenden will, wenn deren Aktivitäten gezielt Wirkungen für Bürgerinnen und Bürger in Europa entfalten.
- Die europäischen Datenschutzregeln müssen auf vergleichbarem Niveau auch dann zur Anwendung gelangen, wenn Daten von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Drittstaaten transferiert werden. Wir halten es für wünschenswert, das europäische Datenschutzniveau durch internationale Abkommen global zu verankern. Perspektivisch unterstützen wir daher die Ausarbeitung einer internationalen Charta für Persönlichkeitsrechte, die völkerrechtlich einheitliche Standards im Umgang mit persönlichen Daten und Bürgerrechten wie der Informationsfreiheit festlegen soll. So soll insbesondere auch die indirekte Überwachung von eigenen Bürgern (z.B. über Drittstaaten) oder das unbeschränkte Aushorchen von Ausländern weltweit verhindert werden.

## IV. Wir leben in Transformation. Mit mehr Chancen für Wirtschaft und Mobilität.

Die digitale Transformation unserer Wirtschaft führt zu tiefgreifenden Veränderungen. Sie verändert Wertschöpfungsketten und betrifft alle Branchen. Unternehmen können sich ihr nicht entziehen.

Die modernen Verbraucher sind mobil, nutzen beispielsweise alle Kommunikationskanäle zu Preis- und Qualitätsvergleichen und wollen schnelle und kundenspezifische Lösungen, die sie komfortabel über digitale Plattformen nutzen können. Aber auch der Wettbewerb der Unternehmen untereinander verschärft sich zusehends. Neue Spieler verändern durch völlig neuartige Ansätze fundamental die bisher geltenden Spielregeln in einer Branche. Etablierte Unternehmen stehen dadurch vor der Herausforderung, ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zunehmend zu digitalisieren oder um digitale Lösungen zu ergänzen. Die Digitalisierung ermöglicht Unternehmen eine viel zielgenauere Kundenansprache. Dadurch bietet sich ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, digital vollständig neue Märkte zu adressieren und Kunden zu gewinnen. Die durch die Digitalisierung eröffneten Möglichkeiten der Skalierung von Geschäftsmodellen erleichtern es zudem Start-ups aber auch innovativen Ausgründungen, ihre häufig revolutionären Ideen und Innovationen an den Markt zu bringen. Und vom verstärkten Wettbewerb neuer Innovationen können wiederum Verbraucher durch bessere, günstigere und effizientere Produkte und Dienstleistungen profitieren.

Die Digitalisierung wird auch unsere individuelle Mobilität ebenso wie die Mobilität von Waren und Dienstleistungen verändern. Die Veränderung der individuellen Mobilität kann zu mehr persönlicher Freiheit und zu neuen individuellen Freiräumen führen. Hierzu gehören (teil-) autonome Fahrzeuge ohne ständigen Fahrzeugführer auf allen Verkehrswegen, eine zunehmende Elektrifizierung der Antriebe und eine Vernetzung aller Verkehrsmittel, wodurch Mobilität an Sicherheit und Effizienz gewinnt. Kleine, vollautomatisierte und hochflexible Fertigungsmaschinen, wie beispielsweise 3D-Drucker ermöglichen eine individuelle Produktion auf Knopfdruck. Auch im Bereich des Warenaus-

tauschs wird sich vieles verändern. Die Entwicklungen, die wir heute schon durch sogenannte Drohnen beobachten, sind nur die Spitze eines Eisbergs. Die Kombination von autonomen Transportsystemen auf dem Landweg und in der Luft, aber auch bei Systemen, die an eine feste Infrastruktur gebunden sind (Schiene, auch ergänzt durch neuartige Röhrentransportsysteme) wird eine Vielzahl von neuen Einsatzfeldern aufzeigen.

Bereits heute beobachten wir erste Ausprägungen dieser Veränderungen und gesteigerten Flexibilität. Hierzu gehören beispielsweise die Auflösung der über lange Zeit dominanten Trennung von Wohnort und Arbeitsplatz. Viele Unternehmen bieten ihren Arbeitnehmern bereits die Möglichkeit für „Home Offices“.

Wir Freien Demokraten sehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung im Bereich der Wirtschaft und Mobilität die folgenden Chancen und Herausforderungen:

- Die Vernetzung zahlreicher Produkte mit umfangreicher Sensorik und eigener Intelligenz und die dadurch neue Maschine-zu-Maschine-Kommunikation sowie umfassende Gestensteuerung und Gesichtserkennung ermöglichen eine weitere Automatisierung von Produktionsprozessen bis hin zu sich selbst steuernden Fabriken und Lieferketten. Dadurch eröffnen sich zugleich Chancen für eine individuellere Fertigung sowie die effizientere Nutzung von Produktionsfaktoren. Dies kann zusammen mit neuen Techniken, wie dem 3D-Druck, möglicherweise auch zu Standortrückverlagerungen in Industrieländer führen.
- Diese neuen Technologien halten nicht nur in den Unternehmen und der Produktion selbst Einzug, sondern auch in Privathaushalten (Smart Home) und in unseren Fahrzeugen. Datenschutz und -sicherheit, aber auch ausreichende Anbindung an ein leistungsstarkes Glasfasernetz in der Fläche gewinnen vor diesem Hintergrund noch einmal ein ganz neues Gewicht. Das gilt auch für neue mobile Netze der nächsten Mobilfunkgenerationen.
- Digitale Wirtschaft bedeutet, dass viele neue Geschäftsmodelle datengetrieben sind und zunehmend digitale Plattformen in den unterschiedlichsten Branchen in den Fokus rücken. Gesellschaft und Unternehmen stehen der Erprobung neuer Ansätze oft noch viel zu skeptisch gegenüber.
- Digitale Technologien ermöglichen viele neue Produkte und Dienstleistungen (z. B. selbstfahrende Autos, vollständig neue Lieferservices etwa mit Drohnen, ferngesteuerte chirurgische Eingriffe etc.). Häufig fehlen jedoch hierfür zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen, die den digitalen Fortschritt fördern anstatt zu blockieren und zugleich Rechtssicherheit schaffen (z. B. bei Haftungs- und Zulassungsfragen).
- Die durchgängige Digitalisierung der Wertschöpfungskette Bau ermöglicht eine effiziente und konsistente Abwicklung komplexer Bauprojekte. In einer Lebenszyklusbetrachtung können durch die Anwendung digitaler Modelle auch Betrieb und Abriss eines Bauwerks schon bei dessen Planung besser erfasst und berücksichtigt werden. Da viele verschiedene Akteure an Planungs- und Bauprozessen beteiligt sind, ist es dabei besonders wichtig, gemeinsame Standards und Datenformate festzulegen.
- Digitalisierung endet nicht an Staatsgrenzen. Daher sind in vielen Bereichen internationale Regelungen notwendig. Das betrifft gemeinsame technische Standards, Datenschutz- und Datensicherheit und den Abbau von Hemmnissen für einen freien digitalen Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU.
- Verbunden mit der Informationsvernetzung der Mobilität werden auch Informationen zum Standort und der Bewegung von Menschen zumindest indirekt erfasst. Jede Bewegung kann auf-

gezeichnet werden. Es ist wichtig, Wahlfreiheit und Selbstbestimmung aufrecht zu halten, Bürgerinnen und Bürger nur mit deren Einverständnis zu „tracken“ (Opt-In), Privatsphäre zu schützen und Informationen darüber zu haben, welche Daten im Kontext der Mobilität automatisch aufgezeichnet werden.

- Die Interdependenzen zum Thema Urbanität haben eine hohe Komplexität und bedeuten auch im Kontext von Planung und Ausbau eine große Herausforderung.

Mit diesen Kernthemen verbinden wir folgende Positionen und Forderungen:

- Über das „Internet der Dinge“ werden Milliarden intelligenter Geräte miteinander kommunizieren und ständig in Echtzeit Daten austauschen. Dies erfordert eine flächendeckende Versorgung mit glasfaserbasierten Hochgeschwindigkeitsnetzen. Wir fordern unbürokratische Lösungen wie das Verlegen von Glasfaserkabeln und Leerrohren bei Straßenbauarbeiten oder Wasserrohrerneuerungen, die eine stärkere Absprache zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund erfordern. Öffentlich finanzierte Glasfaserleitungen müssen von der Bundesnetzagentur verwaltet werden – privatwirtschaftliche Provider können diese Kapazitäten daraufhin mieten und vertreiben. Dies ermöglicht echten Wettbewerb bis an die Grundstücke („letzte Meile“) bei gleichzeitiger Refinanzierung über die kommenden Jahrzehnte. Der Ausbau soll in Regions-Clustern ausgeschrieben werden, sodass eine Flächenplanung des Ausbaus effizient möglich ist. Die Praxis des sogenannten „Vectoring“ als mittelfristigen Ersatz für den Ausbau von Glasfasernetzen halten wir hingegen für problematisch, da dies den notwendigen Wettbewerb auf der bereitgestellten Infrastruktur hemmt.
- Ein freies Internet als Treiber für wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheit ist sicherzustellen. Das Best-Effort-Internet ist als wesentliche Basis für gleichberechtigte Chancen jeder Form von Meinungsäußerung, Inhalteangeboten oder wirtschaftlicher Unternehmung zu wahren und weiter auszubauen. Mit der Wahrung der Netzneutralität ist eine Balance der widerstreitenden Interessen von Nutzern, Netzbetreibern und Dienste- sowie Inhalteanbietern zu finden. Es müssen auf der einen Seite mögliche Gefahren für die Informationsfreiheit und Informationsvielfalt sowie für die Chancen kleinerer, weniger finanzstarker Dienste- und Inhalteanbieter abgewehrt werden. Auf der anderen Seite sind Innovationen in Form qualitätsgesicherter Dienste sowie einer angemessenen Wertschöpfung der Netzbetreiber und damit Anreize für Netzinvestitionen zu ermöglichen.
- Revolutionäre digitale Technologien dürfen nicht durch Fortschrittsangst gehemmt werden. Denn sonst wandern Ideen und Zukunftsbranchen noch mehr aus Deutschland ab. Politik muss daher zeitgemäße, verlässliche und fortschrittsfördernde rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere bei Zulassungs- und Haftungsfragen, schaffen. Die besten Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen und vor allem auch Verbesserungsmöglichkeiten werden auch in Zukunft praxisnahe Erprobungen liefern. Wir sollten daher sehr frühzeitig mit Feldversuchen und Pilotprojekten beginnen und wichtige Erfahrungen sammeln.
- Durchschlagend neue Geschäftsmodelle und Technologieinnovationen entstehen in der Regel durch einen risikoreichen und ergebnisoffenen Prozess. Dies gilt es zu fördern. Beispiele sind bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Gründer durch verlässliche und verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für Wagniskapitalinvestitionen oder Crowdfunding-Modelle, steuerliche Forschungsförderung und mutiger Bürokratieabbau, der den Beginn für Gründer einfacher macht. Auf dieser Basis kann eine neue Gründerkultur gedeihen, die auch Fehler oder gar Scheitern akzeptiert und respektiert und nicht nur schnellen Erfolg.

- Private Investitionen institutioneller Anleger wie deutscher Lebensversicherer und Versorgungswerke können wesentlich dazu beitragen, um Start-ups sowie den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu fördern. Daher sollen die bisher zu konservativen Anlagerichtlinien für solche Kapital-sammelstellen geändert werden: Lebensversicherer und Versorgungswerke sollen zwei bis drei Prozent ihres verwalteten Altersvorsorgekapitals in Infrastruktur, Private Equity und Venture Capital investieren dürfen.
- Die Share Economy ermöglicht den Verbrauchern neue Möglichkeiten und Alternativen zu „traditionellen“ Dienstleistungen und Nutzungsmöglichkeiten. In vielen Bereichen tritt sie dabei in Konkurrenz zu etablierten Produkten und Unternehmen. Der gültige Ordnungsrahmen von „traditionellen“ Geschäftsmodellen, zu denen Unternehmen der Share Economy im Wettbewerb stehen, lässt sich nicht einfach übertragen. Um das Innovationspotential zu nutzen, brauchen diese Geschäftsmodelle einen passenden Rahmen, der ihnen die Freiheit zur Entwicklung lässt. Dieser muss Wettbewerbsfreiheit gewährleisten. Wenn traditionelle Geschäftsmodelle bei einem bestimmten Aspekt wie Sicherheit der Kunden etc. einer Regulierung unterliegen, können neue Geschäftsmodelle davon nicht gänzlich frei sein. Hier gilt es, einen zeitgemäßen gemeinsamen Rahmen zu finden. Die Möglichkeiten sollten sich nicht dem alten Recht anpassen, sondern das Recht an die neuen Möglichkeiten.
- Um zu testen wie veränderte oder reduzierte Regulierung sich auf Innovation und Wirtschaftsmodelle auswirkt, sollen Regulierungspiloten ermöglicht werden. Dabei kann regional, zeitlich und auf Branchen begrenzt geprüft werden, welche Auswirkungen auf Technologien, Geschäftsmodelle und die Gesellschaft eine andere oder reduzierte Regulierung bedeuten würde. Der Regulierungspilot soll anschließend evaluiert werden, um daraus innovationsfördernde als auch gesamtgesellschaftlich verantwortungsvolle Regulierung abzuleiten. So können Gesetzgeber und Verwaltung schneller auf Wirtschaft und Wissenschaft reagieren.
- Auch die digitale Wirtschaft braucht einen Ordnungsrahmen, der faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet. Denn die Menschen sollen auch bei ihrer Teilnahme am digitalen Leben Ausweich- und Wahlmöglichkeiten in und zu jeweils bestehenden Diensten haben. Wo die Daten, die die Nutzer selbst zu Verfügung stellen, zur Währung geworden sind, können Umsatzgrößen nur noch Indizien für die Marktmacht digitaler Unternehmen sein. Wo einzelne Unternehmen zu, auch grenzüberschreitenden, „Gate-Keepern“ werden und die Reichweite einer Plattform über die Bedeutung eines Unternehmens und die Auswirkungen seines Tuns auf das gesellschaftliche Leben mehr sagen als dessen wirtschaftliche Kennzahlen, müssen die bestehende Kartellrechtsregelungen zur Begrenzung von Marktmacht in der neuen digitalen Wirtschaftsordnung kritisch hinterfragt und das Kartellrecht der realen Entwicklung angepasst werden. Dabei ist neben der Anpassung nationalen Rechts auch der Entwicklung eines globalen internationalen Kartellrechts Augenmerk zu schenken. Industriepolitische Zielsetzungen einzelner Staaten, in denen marktstarke Unternehmen beheimatet sind, dürfen bei der Entwicklung einer globalen digitalen Wettbewerbsordnung keine Berücksichtigung finden.
- Die EU-Strategie zur Errichtung eines digitalen europäischen Binnenmarktes soll schnell umgesetzt werden, um Wachstumsimpulse zu setzen und Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Digitalisierung kann wesentlich die europäische Idee zu unterstützen.
- Internationale Regelungen für Datenschutz und Datensicherheit sowie einheitliche Standards für Kommunikationsschnittstellen müssen erreicht werden, sodass Systeme und Maschinen in integrierten Wertschöpfungsketten software-, branchen- und unternehmensübergreifend Daten austauschen können. Das Fehlen solcher Regelungen stellt für viele Unternehmen noch ein Investitionshemmnis dar.

- Die Analyse großer Datenmengen ermöglicht gezieltere Kundenansprache, birgt aber auch Risiken des Missbrauchs, wenn etwa Tarifstrukturen bei Krankenkassen, Versicherungen und Finanzprodukten gezielt auf der Grundlage dieser Daten ausgerichtet werden. Diese Risiken gilt es zu begrenzen. Insbesondere wenn die Notwendigkeit besteht, einen Dienst in Anspruch zu nehmen, wie beispielsweise ein Konto oder eine Krankenversicherung, muss der Gesetzgeber für einen fairen Interessenausgleich sorgen, etwa indem mindestens ein Basistarif anzubieten ist, der nicht auf der Analyse der Daten des Kunden basiert.
- In der Vergangenheit waren Städte die Orte, in denen die Mehrzahl der Arbeitsplätze angeboten wurde. Durch den zunehmenden Trend zum Home Office und die teilweise Rückverlagerung der Produktion in Wohnortnähe, z. B. durch 3D-Drucker, wird sich die Notwendigkeit zum Standort „Stadt“ reduzieren. Wohnen und Arbeit werden wieder zusammenkommen. Daher sollten wir bereits heute darüber nachdenken, wie wir z. B. das Baurecht weiter entwickeln. Planung, Ausbau und Finanzierbarkeit müssen so ausgestaltet werden, dass sowohl Smart Cities als auch Smart Regions entstehen können. So gewinnt auch der ländliche Raum wieder an Attraktivität.
- Wir wollen Menschen, Unternehmen und Kommunen, die ihren Internetanschluss der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und damit Menschen ohne eigenen Internetanschluss – beispielsweise Touristen – einen Zugang zum Internet ermöglichen, unterstützen. Die derzeit bestehende Störerhaftung, die Anschlussinhaber aufgrund einer technisch bedingten Unbestimmtheit für rechtswidrige Handlungen aller Nutzer ihres Anschlusses verantwortlich macht, ist weder zeitgemäß noch sinnvoll. Wir wollen deshalb das Telemediengesetz und analog das Telekommunikationsgesetz so anpassen, dass die Störerhaftung vollständig abgeschafft wird. So bereiten wir den Nährboden für moderne Städte, neue Unternehmensideen und gute Nachbarschaft.
- Entscheidend für jeden technischen Fortschritt ist auch, dass es in der freien Entscheidung der Menschen bleibt, neue Systeme zu nutzen oder nicht. Wir lehnen daher die verpflichtende Einführung neuer technischer Systeme, die unsere Handlungsfreiheit oder informationelle Selbstbestimmung einschränken, grundsätzlich ab. Dazu gehören beispielsweise auch der obligatorische Einbau des „eCall“-Systems in Autos oder eine perspektivische Verpflichtung zum autonomen Fahren.
- Deutschland muss mit einem modernen Straßenverkehrsrecht, das autonomes Fahren und teil-assistierte Systeme erlaubt, eine internationale Vorreiterrolle einnehmen. Noch offene Haftungsfragen müssen umgehend geklärt werden, das bisherige System von Fahrer- und Halterhaftung gehört überarbeitet. Es muss definiert werden, ob Soft- oder Hardwarehersteller in Halterhaftung genommen werden können und wer bei einem geschareden PKW Halter ist. Autonomes Fahren ist nur sinnvoll, wenn die Fahrer der Fahrzeuge sich nicht mit dem Verkehr beschäftigen müssen.
- Die beim Fahren anfallenden personenbezogenen Daten (z. B. wer fährt wann mit wem wohin) dürfen ohne explizite Einwilligung des Betroffenen nicht für Profilbildungen bei Herstellern, Versicherungen oder Behörden verwendet werden. Es dürfen nur solche Daten erhoben und verarbeitet werden, die für die Steuerung der Fahrzeuge und des Verkehrs notwendig sind. Nach einer Fahrt müssen sie umgehend gelöscht werden.
- Es müssen (möglicherweise zusätzliche) BSI- oder vergleichbare Standards entwickelt werden, welche die überprüfbare Sicherheit der IT in Fahrzeugen definieren. Die Einhaltung dieser Standards muss zur Pflicht von Fahrzeugherstellern werden. Um die Einhaltung des Sicherheitsniveaus zu gewährleisten und überprüfbar zu machen, muss sicherheitsrelevante Fahrzeugsoftware quelloffen und nach dem Kerckhoff-Prinzip entwickelt sein. Eine ethische Debatte muss angestoßen werden, in der die Rahmenbedingungen geklärt werden müssen, wie autonome Systeme

me zu entscheiden haben, wenn sie zwischen verschiedenen (jeweils negativ endenden) Optionen zu entscheiden haben.

- Um die effektivste Planung der Mobilität für die Menschen zu ermöglichen, müssen Planungssysteme Zugriff auf Verkehrsdaten haben. Daher müssen Anbieter öffentlicher Verkehrssysteme ihre Fahrpläne öffentlich in einer standardisierten, automatisch verarbeitbaren Form gratis veröffentlichen.
- Wir müssen die Möglichkeit schaffen mit innovativen Ideen zur Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs zu experimentieren. Dazu gehören unter anderem flexible Busrouten, mobile Bezahlssysteme, nachfrageorientierte Preismodelle für öffentliche Parkplätze sowie die Echtzeitverfolgung von Bussen und deren Sitzplatzbelegung. Auch in Deutschland wollen wir den Rahmen schaffen, um Unternehmen mehr Raum für innovative Experimente zu geben, auch auf die Gefahr hin, dass diese scheitern. Dazu ist es notwendig, die Regulierung des öffentlichen Personennahverkehrs anzupassen und neue Ideen zu fördern.

## V. Wir leben in neuer Qualität. Mit mehr Chancen auf ein besseres Gesundheitssystem.

Im Mittelpunkt eines liberalen Gesellschaftsbildes steht immer der Mensch und sein freier Wille, dies gilt insbesondere auch und immer in der gesundheitlichen Versorgung – hier steht immer der Patient, der kranke Mensch, im Mittelpunkt der Betrachtung. Digitale Anwendungen sind dabei immer nur Hilfsmittel, die dazu dienen sollen die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung zu verbessern bzw. den Zugang zu medizinischer Versorgung für den Patienten zu erleichtern. Wie in anderen Lebensbereichen auch wird sich die Digitalisierung im Gesundheitswesen rasch verbreiten. So werden in den nächsten Jahren digitale Anwendungen in der innerärztlichen Kommunikation und im Austausch zwischen Patient und Arzt zunehmend eingesetzt werden. Gerade darum muss der Umgang mit diesen neuen Technologien sorgsam betrachtet und im liberalen Sinne für die Menschen nutzbar gemacht und geregelt werden.

Durch den Ausbau digitaler Anwendungen im Gesundheitswesen können evidenzbasierte Medizin, Arzneimittelsicherheit, Forschung und Innovation gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Ergänzt und geleitet ist diese technische Nutzung aber immer auch von der Erfahrung des Arztes und Therapeuten und durch den liberalen und humanitären Wertekanon, der Missbrauch neuer Technologien verhindern hilft. „German Mut“ paart sich mit „German Hirn“ und „German Herz“.

Voraussetzung für die Digitalisierung in unserer Gesundheitsversorgung und -vorsorge bleibt, dass die Nutzung für Patient und Therapeut freiwillig bleibt. Er entscheidet, ob und wie weitgehend er neue Technologien nutzen will. Datensicherheit wird garantiert und die Patientinnen und Patienten behalten immer die Hoheit über ihre persönlichen Gesundheitsdaten. Dem Patienten soll die Möglichkeit eröffnet werden, auf einem standardisierten Datenträger seine medizinischen Daten mit sich zu führen. Diese sind jedoch von den reinen Abrechnungs- und Verwaltungsdaten der Krankenkassen zu trennen, um dem Patienten die Sicherheit zu geben, dass nur er entscheidet, welche medizinischen Daten auch Dritten, wie seiner Krankenkasse, zugänglich gemacht werden.

Daher setzen wir Freien Demokraten uns dafür ein:

- Förderung von digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen auf freiwilliger Basis.
- Die technischen Möglichkeiten des direkten und sicheren Datenaustauschs zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen zu unterstützen, sofern notwendig und vom Patienten ge-

wünscht. Es muss dabei gewährleistet sein, dass ein höchstmögliches Niveau an Datenschutz und –sicherheit besteht.

- Die Bürger selbst sind Eigentümer ihrer Gesundheitsdaten und entscheiden über deren Nutzung in geeigneter Form (z. B. anonymisierte und pseudonymisierte Form bei wissenschaftlicher Nutzung).
- Rahmenbedingungen für eine sichere Digitalisierung des Gesundheitssystems sind zu schaffen, die sich am Bürger als dessen Nutzer orientiert und die Hoheit des Bürgers über seine medizinischen Daten gewährleistet.
- Der Staat ist hier allenfalls Garant dafür, dass kein Missbrauch der Daten seiner Bürger betrieben wird. Er darf selbst nicht zum Missbraucher der Daten werden.

## VI. Wir leben in Freiheit. Mit mehr Chancen auf einen unkomplizierten Staat.

Die Digitalisierung wird auch das Verhältnis und die Kommunikation zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern grundlegend verändern. Ganz gleich ob Politik oder Verwaltung: Die Kommunikation und der Austausch von den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Staat werden enorm beschleunigt. E-Government kann im Sinne einer umfassenden Digitalisierung aller Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern sowie innerhalb der Verwaltung Realität werden. Die Dauer der Verwaltungsverfahren wird drastisch verkürzt, die Zahl der Genehmigungserfordernisse erheblich verringert. Das Verwaltungshandeln ist aufgrund der digitalen Veröffentlichung der meisten Verwaltungsdaten weitgehend transparent. Ältere Menschen profitieren in besonderer Weise davon, wenn es gelungen ist, bürokratische Lasten durch Digitalisierung abzubauen.

Auch das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zur Politik wird durch die Digitalisierung unkomplizierter. Die Möglichkeiten, sich über Online-Petitionen und Ad-Hoc-Gruppen schneller und direkter zu beteiligen, führen zu einer Veränderung der Willensbildung und der öffentlichen Meinung. Durch die Möglichkeit, sich auch mit wenig Zeit, ortsunabhängig und themenspezifischer politisch zu beteiligen, werden nicht nur die politischen Prozesse bereichert – vielmehr kann auch das Interesse an Politik in Deutschland insgesamt wieder zunehmen.

Auch Parteien bieten sich durch die Digitalisierung neue Chancen: Zeitliche Verfügbarkeit und räumliche Distanz spielen eine immer untergeordnetere Rolle. Virtual Reality Meetings ergänzen und ersetzen teilweise Parteitreffen. Ortsverbände der Parteien werden durch Themengruppen, die sich bundes- oder gar weltweit treffen, ergänzt. Die innerparteiliche politische Willensbildung wird durch offene Plattformen ergänzt. Parteitage bleiben weiterhin ein Ort der sozialen persönlichen Kontakte und der Debatte, die sich aber auf Wesentliches konzentrieren kann.

Wir Freien Demokraten sehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung im Bereich moderner Staat und Politik die folgenden Kernthemen, die Chance und Herausforderung zugleich sind:

- Digitalisierung stellt die Bürger in den Mittelpunkt staatlichen Handelns. Verwaltungsdaten (mit Ausnahme der personenbezogenen Daten und der Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen) werden unmittelbar in öffentlich zugängliche Transparenzportale eingespeist, aus denen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger die Verwaltungsdaten abrufen und weiterverarbeiten können.

- Digitalisierung wird zur Chance, Verwaltung radikal zu verschlanken und damit Verwaltungskosten zu senken. Nahezu alle Verwaltungsverfahren sind umfassend digital zu optimieren und so fit für die Zukunft zu machen. Langwierige Genehmigungsverfahren sind zu straffen, Verwaltungshierarchien abzuflachen. Instrumente dazu können etwa Bewilligungs- oder Genehmigungsfiktionen sein.
- Neue Technologien ermöglichen es, Anwendungen nutzerbezogen zu gestalten, sodass auch ältere Menschen oder solchen mit Handicap einen einfachen Zugang zu den digitalen Instrumenten haben.

Mit diesen Kernthemen verbinden wir folgende Positionen und Forderungen:

- Eine zentrale Grundvoraussetzung für einen modernen Staat, der sich auch international öffnet, ist die Möglichkeit des sicheren Nachweises der eigenen Identität bei digitalen Vorgängen im Rechtsverkehr. Dazu dient ein Personalausweis mit einem offenen Schlüsselsystem, der die Herrschaft über die eigenen Daten sicherstellt und der Anwendungskomfort mit erforderlichem Datenschutz und Datensicherheit verbindet. Dieser digitale Identitätsnachweis auf Basis eines neuen Personalausweises sichert dem Einzelnen die Teilnahme am digitalisierten Leben: gegenüber Behörden, im Gesundheitswesen, gegenüber Banken, Unternehmen oder auch Nutzern untereinander.
- Wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe aller an der digitalen Revolution ist die flächendeckende Verfügbarkeit von breitbandigem Internet. Dabei ist dringend auf die Möglichkeit zu achten, gleiche Send- und Empfangsgeschwindigkeiten anzubieten.
- Digitalisierung eröffnet die Chance grundlegender Verwaltungsreformen durch eine viel intensivere technologische Durchdringung. Automatisierte Workflows lösen nahezu vollständig papiergebundene Prozesse ab.
- Umfassende Digitalisierung von Staat und Verwaltung ist nur durch einen Einsatz von interoperablen, offenen Formaten und Protokollen denkbar und dies möglichst landes-, bundes- oder sogar europaweit. Heute stehen wir einer Vielzahl von nicht vernetzten und oftmals veralteten Teillösungen gegenüber.
- Eine transparente Verwaltung bei gleichzeitiger Achtung des Schutzes personenbezogener Daten und der Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen sorgt für nutzerfreundliche Einsatzszenarien der E-Government-Anwendungen.
- Konsequente Open-Data- und Open-Government-Strategien für Behörden und Verwaltung unterstützen transparentes Verwaltungshandeln und bieten zugleich vielfältige Chancen für neues digitales Unternehmertum und kreative Betätigung.
- Digitalisierung bietet die Chance auf Motivationsstärkung der Verwaltungsmitarbeiter durch verbesserte Arbeitsbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch IT-unterstützte Telearbeit und mobile Arbeit). Verwaltungsmitarbeiter sind intensiv in ihrer Medienkompetenz zu schulen und auf ihre in Zukunft stark veränderte Verwaltungsarbeit vorzubereiten.
- Digitalisierung vereinfacht die Beteiligung an der politischen Meinungsbildung. Online Petitionen und Ad-Hoc-Gruppen stärken unsere Demokratie. Ob auf kommunaler Ebene oder auch zu bestimmten Sachthemen finden sich Gleichgesinnte schnell über speziell dafür eingerichtete Netzwerke. Wir befürworten es, direkte politische Partizipation von Bürgern über entsprechende Netzplattformen zu fördern. Anzustreben ist, die Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen durch das

Internet zu verbessern. Um die Vorteile orts- und zeitunabhängiger Teilhabe für Wahlen und Abstimmungen zu nutzen, wollen wir geeignete IT-Instrumente entwickeln, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen und Abstimmungen genügen.

- Bürgerrechte stehen im Zentrum liberaler Positionen und sind daher in besonderer Weise in einer digitalen Welt zu schützen. Dies gilt auch und insbesondere für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Neue künstliche Schranken in der IT-(E-Government-) Nutzung aufgrund unterschiedlicher IT-Standards innerhalb Deutschlands und Europas sind nicht vertretbar.
- Anonyme Zahlungsmöglichkeiten schützen die Privatsphäre. Daher bleibt Bargeld neben anonymen digitalen Zahlssystemen wichtig, selbst wenn es im Alltag weitestgehend von diesen Zahlssystemen abgelöst werden wird.
- Die Auswirkungen des Verwaltungshandelns lassen sich schon heute nicht in nationalen Grenzen halten. Keinesfalls darf die Digitalisierung durch unterschiedliche Standards neue Barrieren in Europa errichten und zur Ineffizienz der Verwaltungen beitragen. In Europa müssen sich auch die Verwaltungen digital vernetzen und dabei Instrumente nutzen, die auf standardisierten digitalen Kommunikationswegen und Datenaustauschformaten beruhen. Deutschland muss hier eine aktivere Rolle als bisher spielen und sich auf europäischer Ebene intensiv in die Standardisierungsdiskussionen einbringen.